

Informationen

Wichtiger Hinweis zum Bildungsscheck und zur Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen sowie bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe:

Neu ist, dass bereits nach der Onlineantragstellung bei der Bewilligungsbehörde ILB eine verbindliche Anmeldung, der Abschluss eines Weiterbildungsvertrages oder die Teilnahme an der Weiterbildung förderunschädlich möglich ist. Das Risiko liegt jedoch vollständig bei den Antragstellenden. Erst mit der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides stehen die Höhe der Zuwendung und deren Bedingungen fest.

Allgemeiner Hinweis

Der Förderzeitraum der Weiterbildungsrichtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie beginnt am 30. März 2017 und gilt bis 31. Dezember 2020.

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Überblick

Bei Fragen zum Antrag wenden Sie sich an die Kundenbetreuung der ILB:

- Infotelefon Arbeit: 0331 660-2200
- Internet: https://www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/foerderprogramme/foerderung_der_beruflichen_weiterbildung_im_land_brandenburg/index.html

Eine vertiefende fachliche Beratung zur Weiterbildung und entsprechenden Fördermöglichkeiten erhalten Sie über die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB):

Weiterbildung Brandenburg

- Weiterbildungstelefon: 0331 7044-5722
- E-Mail: weiterbildung@wfb.de
- Übersicht Kursangebote: Suchportal Berlin-Brandenburg: www.wdb-suchportal.de

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2–13
14467 Potsdam
www.masgf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

Layout: vantronye – visuelle kommunikation
Fotos: shutterstock
Druck: Chromik Offsetdruck
unv. Nachdruck, Auflage: 5.000 Stück

Juli 2018



Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen
Sozialfonds.

WEITERBILDUNGSRICHTLINIE

Regionalbüros für Fachkräftesicherung

- Infotelefon für Erstanfrage: 0331 7044-5721
- Internet: <https://arbeit.wfb.de>

Regionalbüros für Fachkräftesicherung in Ihrer Nähe

Regionalbüro Süd-Brandenburg (Cottbus)
für Cottbus, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße
Katja Bolz 0355 78422-16
Claudia Schielei 0355 78422-17

Regionalbüro Nordost-Brandenburg (Eberswalde)
für Barnim, Oberhavel, Uckermark
Angelika Hauptmann 03334 59-414
Christian Knauer 03334 59-417

Regionalbüro Ost-Brandenburg (Frankfurt [Oder])
für Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland, Oder-Spree
Silvia Janiak 0335 283960-20
Maria Halw 0335 283960-15

Regionalbüro Nordwest-Brandenburg (Neuruppin)
für Havelland, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz
Andy Stolz 03391 77596-71
Melanie Schreiber 03391 77596-70

Regionalbüro West-Brandenburg (Potsdam)
für Brandenburg an der Havel, Potsdam, Potsdam-Mittelmark
Jörn Hänsel 0331 704457-2917

Regionalbüro Mitte-Brandenburg (Potsdam)
für Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming
Agata Riehm 0331 704457-2918
Silke Bigalke 0331 704457-2919



Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft
www.esf.brandenburg.de



WEITERBILDUNGS- RICHTLINIE

Förderung der beruflichen Weiter-
bildung im Land Brandenburg in
der EU-Förderperiode 2014–2020



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Vorwort der Ministerin



Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

die berufliche Weiterbildung bleibt ein wichtiges Instrument, um unsere Wirtschaft im Land Brandenburg weiter zu stärken und die individuelle Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Deshalb führen wir bewährte Förderansätze mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds auch zukünftig fort. Gut qualifizierte Fachkräfte werden dringend benötigt.

Zum einen lässt die rasant fortschreitende Technologisierung in der Arbeitswelt keinen Stillstand zu und bedingt eine ständige Aktualisierung des Wissens. Zum anderen werden aufgrund der demografischen Entwicklung in Zukunft immer weniger Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sein. Bis zum Jahr 2030 wird eine Fachkräftelücke für Berlin und Brandenburg von 460 000 Personen prognostiziert, wenn nichts unternommen wird. Es ist daher mehr denn je angezeigt, in das vorhandene Arbeitskräftepotential zu investieren.

Auf Grund des vergleichsweise niedrigen Lohnniveaus im Land, haben nicht alle Brandenburgerinnen und Brandenburger die Möglichkeit, Weiterbildungskosten – insbesondere bei regelmäßiger Weiterbildung – in vollem Umfang selbst zu tragen. Deshalb setzen wir auch die attraktive individuelle und arbeitsplatzunabhängige Förderung mit dem Bildungsscheck Brandenburg fort. Weiterbildung trägt wesentlich dazu bei, berufliche und soziale Kompetenzen zu stärken und damit auch die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Nutzen Sie deshalb jetzt die Möglichkeit sich weiterzubilden!

Mit der Weiterbildungsrichtlinie werden Förderansätze verschiedener Ressorts gebündelt. Im Ergebnis ist die Richtlinie sehr breit aufgestellt. Unter anderem sollen die Potentiale ehrenamtlicher Tätigkeit zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und damit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs besser erschlossen werden. Vereine als relevanter Bestandteil gesellschaftlicher und sozialer Interaktion werden daher zukünftig als Zuwendungsempfänger im Rahmen dieser Förderung berücksichtigt und so ihre Funktion als Multiplikatoren zur Vermittlung entsprechender beschäftigungsrelevanter Kompetenzen gestärkt. Informieren Sie sich über die Weiterbildungsangebote und nutzen Sie die Richtlinie!

Diana Golze

Diana Golze

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Elemente der Förderung

Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte

Was wird gefördert?

- Bildungsmaßnahmen zur individuellen und arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung (Kurs- und Prüfungsgebühren)

Wer kann einen Antrag stellen?

- Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg;
- Nicht gefördert werden: unbefristet Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, Auszubildende und Studierende (Ausnahme: berufsbegleitend Studierende, die nicht unter das AFBG - Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz fallen)

In welchem Umfang wird gefördert?

- 50 Prozent der anfallenden Weiterbildungskosten (50 Prozent Eigenanteil)
- Die Weiterbildungsausgaben müssen mehr als 1 000 Euro betragen.
- Der Zuschuss ist begrenzt auf höchstens 3 000 Euro.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Bildungsinteressierte stellen den Antrag online über das ILB-Internetportal: www.ilb.de
- Damit Sie rechtzeitig vor dem geplanten Start Ihrer Weiterbildung einen Bescheid erhalten, reichen Sie bitte Ihren vollständigen Antrag mindestens 8 Wochen vor Beginn ein (wichtiger Hinweis unter Informationen auf der Rückseite des Flyers).
- Einmal pro Kalenderjahr ist eine Förderung möglich.

Weiterbildung in Unternehmen

Was wird gefördert?

- Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung auf Basis dargelegter betrieblicher Qualifikationsbedarfe
- Ausgaben für die Weiterbildung (Kurs- und Prüfungsgebühren)
- Gefördert werden kann zudem die Weiterbildung bei Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Unternehmen im Land Brandenburg, die ihre Beschäftigten weiterbilden möchten sowie im Unternehmen tätige Betriebsinhaberinnen und -inhaber
- Einzelunternehmer, Freiberuflerinnen und Freiberufler

In welchem Umfang wird gefördert?

- Mindestförderhöhe je Antrag: 500 Euro
- Bis zu 3 000 Euro Förderung pro Person
- 50 Prozent Förderung

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Online über das ILB-Internetportal: www.ilb.de
- Damit Sie rechtzeitig vor dem geplanten Start Ihrer Weiterbildung einen Bescheid erhalten, reichen Sie bitte Ihren vollständigen Antrag mindestens 8 Wochen vor Beginn ein (wichtiger Hinweis unter Informationen auf der Rückseite des Flyers).
- Einmal pro Kalenderjahr ist eine Förderung möglich.
- Bei Förderungen hinsichtlich Weiterbildung bei Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung ist im Vorfeld die WFBB Arbeit zu kontaktieren!

Weiterbildung in Vereinen und in der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe

Was wird gefördert?

- Weiterbildungsmaßnahmen
 - zur Erhöhung der erwerbsbezogenen fachlichen und sozialen Handlungskompetenzen im Rahmen der haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit (Vereine)
 - zur Kompetenzentwicklung auf Basis dargelegter Qualifikationsbedarfe (Träger der KJH)
- Ausgaben für die Weiterbildung (Kurs- und Prüfungsgebühren)

Wer kann einen Antrag stellen?

- Vereine, für ihre haupt- und ehrenamtlich Tätigen
- Träger der KJH

In welchem Umfang wird gefördert?

- Mindestförderhöhe je Antrag: 500 Euro
- Bis zu 3 000 Euro Förderung pro Person
- 50 Prozent bis maximal 70 Prozent Förderung (abhängig von der Betriebsgröße, entsprechend für Vereine und Träger der KJH)
- 90 Prozent Förderung für Vereine ohne wirtschaftliche Tätigkeit

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Auswahl von in der Regel drei vergleichbaren Angeboten
- Online über das ILB-Internetportal: www.ilb.de

- Damit Sie rechtzeitig vor dem geplanten Start Ihrer Weiterbildung einen Bescheid erhalten, reichen Sie bitte Ihren vollständigen Antrag mindestens 8 Wochen vor Beginn ein (wichtiger Hinweis unter Informationen auf der Rückseite des Flyers).
- Einmal pro Kalenderjahr ist eine Förderung möglich.

Innovative, modellhafte Weiterbildungskonzepte

Was wird gefördert?

- Entwicklung von innovativen, modellhaften Weiterbildungskonzepten im Hinblick auf aktuelle Bedarfe im Umfeld der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung im Land Brandenburg.
- Die Förderanträge haben sich auf thematische Aufrufe zur Antragseinsreichung zu beziehen (Call für Proposals). Die konzeptionellen Bedingungen des Aufrufs werden durch das MASGF und unter Beteiligung anderer Ressorts der Landesregierung festgelegt.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Unternehmen im Land Brandenburg
- Rechtsfähige Vereine sowie Dachverbände mit Vereinssitz oder einer Außenstelle im Land Brandenburg
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Sitz oder einer Außenstelle im Land Brandenburg sowie
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz oder einer Außenstelle im Land Brandenburg
- Beauftragter Dritter (kann nicht nur für Beantragung, sondern auch für Organisation und Durchführung zuständig sein)
- Es müssen mindestens drei Unternehmen oder Vereine oder öffentliche/freie Träger der KJH beteiligt sein.

In welchem Umfang wird gefördert?

- Auf Grundlage eines vorzulegenden Maßnahmekonzeptes mit bis zu 90 Prozent und bis zu 80 000 Euro pro Jahr und Vorhaben förderfähig.
- Mindestdauer beträgt ½ Jahr, Mindestförderhöhe beträgt 30 000 Euro
- Personal- und Sachausgaben zur Umsetzung des Maßnahmekonzeptes
- Der Eigenanteil kann gemeinsam von den an der modellhaften Maßnahme Beteiligten oder von Dritten erbracht werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Online über das Antragsportal der ILB (www.ilb.de)
- Zu zwei Stichtagen im Jahr (Bekanntmachung erfolgt über das ILB-Portal)
- Zum Antrag ist ein Maßnahmekonzept einzureichen (Angaben zum Inhalt finden Sie im Merkblatt im ILB-Portal).